

Stuttgart, 05.11.2007

Planung der Umstrukturierung der Werner-Siemens-Schule und Kaufmännischen Schule Nord nach Auszug des Berufsfeldes Informationstechnik in die neue IT-Schule

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	20.11.2007 21.11.2007

Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

1. Der Vergabe der erforderlichen freiberuflichen Leistungen
- für die Erstellung eines Raumbuches für die Fortführung der Planungen hinsichtlich bau- und haustechnischer Anforderungen auf Basis des bereits erstellten Raumtypenkatalogs sowie
- für die Erarbeitung eines zeitlich, schulorganisatorisch und planerisch abgestimmten Ablaufplans für die phasenweise Umsetzung der Baumaßnahmen im Gebäudekomplex Heilbronner Straße 153/155 an

Gesellschaft für Umweltplanung Stuttgart (GUS)
Johannesstr. 71
70176 Stuttgart

wird zugestimmt.

2. Das Schulverwaltungsamt wird ermächtigt, mit dieser Firma einen Beratervertrag mit freiberuflich Tätigen in der üblichen Form abzuschließen.

Kurzfassung der Begründung

Der Gemeinderat hat die Grundsatzentscheidung mit Beschluss der GRDrs 361/2007 „Sanierung und Neustrukturierung des Schulzentrums Heilbronner Str. 153/155 (Werner-Siemens-Schule und Kaufmännische Schule Nord)“ gefasst und die Fortsetzung der konkreten Planungen bis zur Leistungsphase 3 freigegeben.

Die Umstrukturierung des Schulzentrums Heilbronner Straße ist die logische Folge der Teilung der Werner-Siemens-Schule zum Schuljahr 2007/08. Im Hinblick auf die anstehende Umstrukturierung wurden seither unabdingbar notwendige Brandschutz- und Modernisierungsmaßnahmen zurückgestellt.

Das Büro GUS wurde am 5.12.2006 damit beauftragt, eine zukunftsgerichtete Umstrukturierungskonzeption für die beiden betroffenen Schulen unter Berücksichtigung der künftigen Schülerentwicklungen und den pädagogischen Erfordernissen z.B. an neue Lehrpläne in enger Zusammenarbeit mit den beiden Schulen zu erarbeiten. Dieser Machbarkeitsbericht liegt zwischenzeitlich vor und dient als Grundlage für die weiteren Planungen und die Kostenschätzung für die Sanierungs-, Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen. Der in enger Zusammenarbeit mit den Schulen erarbeitete Raumtypenkatalog muss für die Planung der Baumaßnahmen konkretisiert werden und in ein Raumbuch münden. Das Büro GUS wird in Fortführung seines Berichts Angaben zu bau- und haustechnischen Anforderungen auch unter Einbeziehung der städtischen Standards der beschriebenen Raumtypen machen.

Als weitere Leistung soll GUS eine Konzeption für die phasenweise Umsetzung der Baumaßnahmen im Gebäudekomplex in Abstimmung mit den betroffenen Schulen, dem Schulverwaltungsamt, dem Hochbauamt und dem vom Hochbauamt beauftragten Ingenieurbüro erarbeiten. Dazu wird untersucht, wie die Belegung je Raum so modifiziert werden kann, dass sich entsprechend groß dimensionierte, freigestellte Raumfolgen bzw. Bereiche abbilden lassen, in denen sinnvolle Pakete der Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen erfolgen können unter Beibehalt des Schulbetriebs.

Finanzielle Auswirkungen

Der Honoraranspruch beträgt 21.866,25 brutto. Die erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung bei AHSt. 1.2400.5010.000 sowie 1.2410.5010.000. Zusammen mit dem Honoraranspruch aus der 1. Beauftragung in Höhe von 49.980 ergibt sich ein Gesamtbeitrag, der den Grenzwert der Entscheidungsbefugnis des Referats überschreitet.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB und das Rechnungsprüfungsamt haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dr. Susanne Eisenmann

Anlagen

-

<Anlagen>